



Leiterunfall mit einer Trittleiter

Was gilt beim Umgang mit sogenannten feuerwehrfremden Leitern

Die Ausbildung mit tragbaren Feuerwehroleitern erfolgt innerhalb der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10. Beim Umgang mit anderen, sogenannten feuerwehrfremden Leitern, fehlt es oft am Bewusstsein über die hier möglichen Gefahren. Auch geringere Höhen können gefährlich sein, wie der nachfolgende Unfall zeigt.

Anhang der FwDV 10 ist die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Leitern und Tritte“ auszugsweise abgedruckt. Diese UVV gilt auch für sonstige Leitern, wie z. B. eine Trittleiter. Danach ist es zunächst erforderlich, dass eine für den Anwendungsfall geeignete Leiter zur Verfügung steht und diese auch genutzt wird. Dabei ist folgendes zu beachten:

Unfallschilderung

Bei Aufräumarbeiten nach einer Feuerwehrveranstaltung wollte ein Feuerwehrangehöriger morgens die am Vortag von ihm aufgehängte Lichterkette wieder von einem Haken abnehmen. Dazu nutzte er erneut eine feuerwehreigene Alu-Trittleiter. Der Haken befand sich im Dachüberstand in einer Höhe von ca. 3,50 m. Die Plattform der Alu-Trittleiter erreichte eine Höhe von ca. 1 m. Es fehlten somit 2,5 m, die der Feuerwehrangehörige überbrücken musste.

Beim Absteigen verlor er sein Gleichgewicht, kam mit dem linken Bein zwischen die Stufen und kippt mit der Leiter um. Dabei erlitt er einen Schienbeinbruch mit Gelenkbeteiligung. Der Durchgangsarzt überwies ihn in das BG Unfallkrankenhaus.

Auswertung

Die Größe bzw. die Art der Leiter war für diese Tätigkeit ungeeignet und wurde nicht durch eine zweite Person gesichert. Die Eignung und die Beschaffenheit der Leiter ist vor dem Gebrauch nicht überprüft worden.

Sicherheitsbestimmungen

Die FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“ befasst sich in erster Linie mit den Leitern der Feuerwehr. Im



Sicherheitsregeln

- Vor jedem Gebrauch sind Leitern auf Eignung für den jeweiligen Zweck und deren Beschaffenheit zu prüfen!
- Keine schadhafte Leitern benutzen!
- Ausgemusterte Feuerwehroleitern der Benutzung entziehen und deutlich kennzeichnen!
- Ausgesonderte Leitern nicht im Feuerwehrhaus zwischenlagern!
- Leitern wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen!
- Nur geprüfte Leitern verwenden!



- Leitern bestimmungsgemäß entsprechend der Betriebsanleitung verwenden, nicht improvisieren!
- Tragfähigkeit der Leiter beachten!
- Leitern möglichst immer zusätzlich gegen Umstürzen sichern, z. B. Halten durch Hilfskräfte!
- Leitern nur auf festem Untergrund aufstellen!
- Stehleitern nur in vollständig ausgeklapptem Zustand besteigen!
- Nicht von Stehleitern übersteigen!
- Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte anlegen (keine Stan-

gen, Spanndrähte, nachgebende Stellen, unverschlossene Türen!)

- Anstellwinkel bei Anlegeleitern von ca. 65°–75° beachten!
 - Sicheres Schuhwerk verwenden!
 - Körperposition auf der Leiter beachten!
 - Beachten, dass die auftretenden Kräfte, die Standsicherheit oder auch die Tragfähigkeit der Leiter nicht beeinträchtigen!
 - Maximale Steighöhe, insbesondere bei Stehleitern beachten!
- Bei Besichtigungen von Feuerwehrhäusern werden immer wieder schadhafte oder für die Arbeitsaufgaben ungeeignete Leitern vorgefunden. Die Benutzung solcher Leitern und die Missachtung der oben aufgeführten Regelungen führen immer wieder zu Unfällen, aus denen Feuerwehrangehörige zum Teil mit bleibenden Schäden herausgehen.

Jürgen Kalweit
FUK Nord

Offizielle Partner
des Landesfeuerwehrverbandes
Schleswig-Holstein

